

Gefährliche Strahlung

WÄRMESTRAHLUNG Wie problematisch und gefährlich das nachträgliche Aufstellen eines Holzofens vor allem bei nicht fachgerechtem Einbau des Rauchrohres bzw. dessen Durchführung durch eine Wand sein kann, beweist ein Brandfall in der steirischen Gemeinde Nestelbach: Ein erst vor wenigen Jahren revitalisiertes und umgebautes Einfamilienwohnhaus brannte in Folge von Wärmestrahlung zur Gänze ab.

Bei dem in der Katastralgemeinde Mitterlaßnitz errichteten Einfamilienwohnhaus mit angrenzendem Wirtschafts- bzw. Stallgebäude handelte es sich um einen Altbestand, der 2003 im Zuge einer Revitalisierung zur Gänze umgebaut und um einen Zubau erweitert wurde. Dabei wurden sämtliche Außenwände mit einer hinterlüfteten Strohdämmung und einer Holzfassade ausgeführt. Die Außenwanddämmkonstruktion hatte im Bereich des Altbestandes eine Stärke von ca. 55 cm, das gesamte Einfamilienhaus wurde mit einer holzbefeuerten Zentralheizung versorgt.

Nachträglicher Ofen-Einbau

Nach Angabe des Hausbesitzers wurde im Herbst 2011 im Wohnzimmer ein holzbefuertes Einzelofen („Schwedenofen“) aufgestellt. Die Rauchgasableitung erfolgte über ein metallisches Verbindungsstück durch eine Holzriegelwandkonstruktion sowie in weiterer Folge durch die strohgedämmte Außenwandkonstruktion. An der hölzernen Außenfassade wurde ein doppelwandiger Edelstahlrauchfang montiert, wobei dieser im Bereich des Dachvorsprunges einen Verzug hat-



te und senkrecht über das Dach geführt wurde. Im Zuge der Rekonstruktion des Aufstellungsortes und der Rauchgasableitungsführung wurde festgestellt, dass am Einzelofen rückseitig ein einwandiges, metallisches Verbindungsstück mit 90ig-gradigen Anschlussstücken und einer Verpuffungsklappe innerhalb des Wohnraumes vorhanden war. In weiterer Folge wurde ein gedämmtes, doppelwandiges Verbindungsstück zu dem an der Holzkonstruktion der Außenwand befestigten Edelstahlrauchfang geführt.

Für Strohdämmung ungeeignet

Aufgrund der Erkenntnisse der Brandursachenermittlung ist davon auszugehen, dass es sich bei dem angegebenen System mit größter Wahrscheinlichkeit um eine Zulassung durch eine Holzwandkonstruktion handelt, die für eine Wanddurchführung mit Strohdämmung aber nicht geeignet ist. Aus brandschutztechnischer Sicht handelte es sich also vermutlich um eine unzulässige Rauchgasdurchführung sowohl durch die Holzriegelwand als auch insbesondere durch die strohgedämmte Außenwand. Es wird auch bezweifelt, dass es sich bei dem verbauten Stroh um ein zugelassenes Bauprodukt gemäß dem Bauproduktgesetz 2000 handelte.

Als es im April 2012 etwa zwei bis drei Stunden nach Einheizen des Schwedenofens zur Entstehung des Brandgeschehens kam, breiteten sich die Flammen aufgrund der Strohdämmung innerhalb



Das Wohngebäude brannte zur Gänze ab.

der Außenwandkonstruktion sehr rasch aus und konnten selbst durch acht beigezogene Feuerwehren nicht mehr gelöscht werden. Der vollständige Abbrand des Wohnhaustraktes konnte nicht verhindert werden, wohl aber ein Übergreifen auf das angrenzende Wirtschafts- bzw. Stallgebäude.

Nur zugelassene Produkte

Aus brandschutztechnischer Sicht lässt sich daraus die dringende Empfehlung ableiten, auch beim nachträglichen Einbau von Einzelöfen und den damit verbundenen Rauchgasableitungen ausschließlich geprüfte bzw. für die jeweilige Wandkonstruktion zugelassene Systeme zu verwenden, diese nur durch qualifizierte Fachkräfte einbauen zu lassen und bereits im Vorfeld den geplanten Einbau mit dem zuständigen Rauchfangkehrer zu besprechen. ■